UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

LEITFADEN UND ORIENTIERUNG FÜR DIE ERASMUS-MOBILITÄT

Ziele

Um die Mobilität im Allgemeinen und die sprachliche Mobilität im Besonderen aktiv zu fördern sowie Offenheit, Wissen und Erfahrung verschiedener Bildungssysteme zu unterstützen, hat sich die Fakultät im Rahmen ihres strategischen Plans 2022–2030 mehrere prioritäre Ziele gesetzt:

- die Sichtbarkeit der Aktivitäten und Dienstleistungen zu stärken und Weiterbildungsangebote während der gesamten beruflichen Laufbahn zu fördern;
- das Referenzprofil der beruflichen Kompetenzen der Lehrpersonen sowie die Ausbildungspläne zu aktualisieren;
- motivierten Studierenden spezifische Studienwege zu ermöglichen, die ihnen erlauben, in sprachlich erweiterten Umgebungen zu unterrichten.

Der vorliegende Leitfaden legt die Bestimmungen zur OUT-Mobilität fest.

OUT-Mobilität

Allgemeiner Rahmen

Die OUT-Mobilität erfolgt grundsätzlich für die Dauer eines Semesters.

Es ist jedoch möglich, zwei OUT-Mobilitätssemester zu absolvieren – eines in der Schweiz und eines im Ausland. In diesem Fall, und nur für Studierende im Programm «bilingualer Abschluss», müssen die Semester in der Partnersprache absolviert werden und die Zustimmung der Studienberatung eingeholt werden.

Die OUT-Mobilität findet in einer akkreditierten Institution im Rahmen von Vereinbarungen mit Partnerhochschulen statt, nämlich:

- an einer Schweizer Hochschule (Swiss HEP/PH Mobility Programm)
- an einer europäischen Hochschule (Swiss-European Mobility Programm)

Die OUT-Mobilität kann ausschliesslich im zweiten Ausbildungsjahr stattfinden, das heisst im dritten und/oder vierten Semester. Studierende in OUT-Mobilität bleiben an der Universität Freiburg immatrikuliert.

Die Studierenden müssen die Reglemente der Universität Freiburg und der Gasthochschule einhalten. Jeder Verstoss kann gemäss den geltenden Bestimmungen disziplinarisch geahndet werden.

Zulassungsbedingungen

Um an einem OUT-Mobilitätsprogramm teilnehmen zu können, müssen die Studierenden vor ihrer Abreise die berufspraktische Ausbildung (Praktika und Einführungstage) erfolgreich abgeschlossen und alle besuchten Kurse validiert haben. Ein Scheitern in einem Praktikum schliesst die Teilnahme automatisch aus.
Studierende, die eine OUT-Mobilität planen, müssen die Kurse nachholen, die aufgrund der Mobilitätsdaten ausserhalb des Semesters stattfinden.

Studienprogramm (Learning Agreement)

Studierende, die ein OUT-Mobilitätssemester absolvieren, müssen über ein Studienprogramm (Learning Agreement) verfügen, das mit Unterstützung der Fakultät und gemäss der Organisation der Partnerinstitutionen erstellt wird. Für Studierende im dibi-Programm ist es zwingend notwendig, das Mobilitätsprojekt mit der Programmleitung zu validieren, bevor es der Universität Freiburg vorgelegt wird.

Das Programm muss insbesondere die Zuordnung und Anerkennung der Ausbildungsleistungen der Gasthochschule mit jenen der Universität Freiburg enthalten, einschliesslich der berufspraktischen Ausbildungselemente.

Das Studienprogramm muss mindestens 27 ECTS-Kredite umfassen und vom Departement spätestens zwei Wochen nach Ankunft an der Gasthochschule validiert werden. Jede Änderung des Learning Agreements muss unverzüglich schriftlich gemeldet und sowohl von der Mobilitätsverantwortung der Gasthochschule als auch der Universität Freiburg genehmigt werden.
Die Durchführung eines Praktikums während des OUT-Mobilitätssemesters wird sehr empfohlen. Falls dies aufgrund der Sprache oder fehlender Plätze nicht möglich ist, wird es dennoch anerkannt.

ECTS-Kredite und Leistungsbewertungen

Um die Anerkennung der erworbenen Credits zu gewährleisten, muss das Studienprogramm der OUT-Mobilität einem Bachelor-Niveau entsprechen, wie jenem an der Universität Freiburg. Studierende müssen während des OUT-Semesters mindestens **27 ECTS-Kredite** erwerben. Am Ende des Semesters müssen sie zudem einen **PLD Mobilität** verfassen, der eine Analyse ihrer Erfahrungen beinhaltet. Der Bericht wird von der Mentorin bzw. dem Mentor korrigiert und mit **3 zusätzlichen ECTS** bewertet. Ein erfolgreiches Mobilitätssemester umfasst somit **30 ECTS**.

Bei einem ersten Nichtbestehen oder falls weniger als 27 ECTS erreicht werden, müssen die Studierenden mit der Gasthochschule Modalitäten für die zweite Prüfungsphase vereinbaren (schriftliche Arbeiten, Distanzprüfungen usw.). Falls auch dies nicht ausreicht, müssen alle während des OUT-Semesters verpassten Kurse an der Universität Freiburg nachgeholt werden. Nach ihrer Rückkehr haben die Studierenden einen Monat Zeit, um den endgültigen Mobilitätsbericht einzureichen.

Bei Abbruch des OUT-Mobilitätssemesters durch die Studierenden wird **kein Kredit** anerkannt. Das Semester muss vollständig wiederholt werden.

Kosten und Stipendien

Im Rahmen der OUT-Mobilität stellt die Universität Freiburg in Zusammenarbeit mit der nationalen Agentur **MOVETIA** Stipendien zur Verfügung. Der Betrag der Subvention wird vom Finanzdienst der Universität Freiburg auf das von der Studentin oder dem Studenten korrekt angegebene Bankkonto ausbezahlt. **Zwei Drittel** des Gesamtbetrags werden bei der Einreichung der Verpflichtungserklärung überwiesen und das **letzte Drittel** nach der Rückkehr vom Mobilitätsaufenthalt, nach Abgabe des finalen Mobilitätsberichts.